

A7 / 2022 / XVII

Datum: 14.12.2022

A N T R A G
der CDU-Fraktion
an die Verbandsversammlung

Teilhabe am Arbeitsleben in Hessen stärken - LWV Hessen als Taktgeber eines inklusiven Arbeitsmarktes 2030
- Antrag der CDU-Fraktion -

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Ausschuss für Soziales	01.03.2023	vorberatend
Verbandsversammlung	08.03.2023	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €				
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €		
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> Ja €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie sowohl der LWV Hessen als Eingliederungshelfeträger als auch das Integrationsamt gemeinsam im Netzwerk mit allen hessischen Akteuren, z. B. den Arbeitgebern, den Werkstätten für behinderte Menschen, den Weiterbildungsträgern und den zuständigen Rehabilitationsträgern, insbesondere den Agenturen für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung, einen nachhaltigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben leisten kann, um der fachlichen und politischen Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt 2030 gerecht zu werden.

Begründung

Die 99. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2022 hat Anfang Dezember 2022 mehrheitlich beschlossen, die Teilhabe am Arbeitsleben zu stärken, einen inklusiven Arbeitsmarkt auszubauen und die Selbstbestimmung zu fördern.

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen Anfang November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Ergebnis ist die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“.

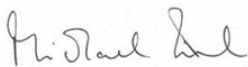
Sowohl der mehrheitliche Beschluss der 99. ASMK (TOP 5.7) sowie die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ zeigen auf, dass man auf fachlicher und politischer Ebene der Auffassung ist, dass es neuer und weiterer Anstrengungen, Impulse und Instrumente bedarf, um einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030 zu erreichen.

In Hessen zeigen Beispiele (z.B. ca. 1.500 besetzte Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze sowie die Erfolge des Arbeitsmarktprogrammes HePAS), wie man sowohl in der Eingliederungshilfe als auch durch Initiativen des Integrationsamtes Schritte in die richtige Richtung gehen kann. Dennoch müssen auch in Hessen Konzepte weiterentwickelt werden, wie Fördermöglichkeiten ggf. angepasst und ausgeweitet sowie insbesondere die Netzwerkarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere den Agenturen für Arbeit, verbessert werden können.

Im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes nach § 185a SGB IX wurden ab Sommer 2022 die ersten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Zuständigkeit des Integrationsamtes als neue und zusätzliche Aufgabe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in Hessen etabliert. Die EAA zeigen den Arbeitgebern regional und vor Ort Fördermöglichkeiten auf, unterstützen konkret bei der Beantragung und verweisen auf die speziellen Angebote der Agenturen für Arbeit, des Integrationsamtes, der Integrationsfachdienste und weiterer Institutionen. Ein flächendeckendes hessenweites Beratungsangebot der EAA wird gerade implementiert. Unter Nutzung der Netzwerke und der verschiedensten Akteure in den Landkreisen und Städten können die EAA Motor und Beispielgeber auf dem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt 2030 werden. Diesen neuen Beratungsbaustein zur Stärkung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sollten alle politischen und fachlichen Akteure in ihren hessischen Regionen positiv im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit begleiten. Als Vorbild könnten hier die „Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge“ dienen, die in Kooperation von Agenturen für Arbeit und den Landkreisen, aber auch unter Einbindung von Industrie- und Handelskammern, Zivilgesellschaft und den Kommunen sich als gute Beratungs- und Anlaufstelle vor Ort herausgestellt haben.

Neben diesem aktuellen Thema zeigen der Beschluss der ASMK sowie die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ weitere Handlungsfelder für die Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe und des Integrationsamtes auf. Das kann und sollte Ausgangspunkt für ein neues bzw. erweitertes Gesamtkonzept Teilhabe am Arbeitsleben des LWV Hessen auf dem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt 2030 sein.

Als innovativer Sozialdienstleister wird der LWV Hessen mit einem solchen Gesamtkonzept Taktgeber für Hessen zur Verbesserung der Teilhabechancen im Rahmen eines inklusiven Arbeitsmarktes. Dabei ist selbstverständlich, dass im Sinne des ASMK-Beschlusses die beteiligten Akteure in die Überlegungen des LWV Hessen einzubeziehen sind und es nur gemeinsam gelingen wird, die Teilhabe am Arbeitsleben zu stärken, einen inklusiven Arbeitsmarkt auszubauen und die Selbstbestimmung zu fördern.



(Michael Reul)
Fraktionsvorsitzender